



## BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 19.04.2018

### öffentliche Sitzung

**9. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Haushaltsausgabe sowie die Auftragsvergabe zur grundhaften Erneuerung und der Erneuerung von der Wasser- und Kanalleitungen der Gemeindestraßen „Eichhofstraße und Siedlerweg“** **VL-17/2018**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung, gemäß § 2 Abs. 3 Buchstabe f) der Hauptsatzung, die Auftragsvergabe für die gesamten Bauleistungen in der Straße „Eichhofstraße“ und „Siedlerweg“ an den aus der Submission vom 22.03.2018 hervorgegangenen günstigsten Bieter, die Firma Reinhard Heppe Hoch- und Tiefbau GmbH, Hubenröder Str. 36, 37217 Witzhausen, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von brutto 1.488.593,68 €.

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßigen Haushaltsausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 100 + 102 HGO i.V.m. § 6 des Feststellungsvermerkes für den Eigenbetrieb wie folgt:

Invest.Nr.:	Text	Mittelüberschreitung	Bisheriger Ansatz
I111010.32	Kanalisation Eichhofstraße Gesamt : <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	240.000 € 120.000 € 120.000 €	150.000 € 75.000 € 75.000 €
I111010.98	Kanalhausanschlusskosten allgemein <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	50.000 € 50.000 €	95.000 € 60.000 € 35.000 €
I113010.32	Wasserversorgungsanlage Eichhofstraße <i>davon Haushalt :</i> <i>davon VE :</i>	115.000 € 60.000 € 55.000 €	90.000 € 45.000 € 45.000 €
I113010.98	Wasserhausanschlusskosten	80.000 €	85.000 €

	allgemein	80.000 €	50.000 €
	davon Haushalt :		35.000 €
	davon VE :		

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Bereich der beiden Hausanschlusskosten erfolgt lediglich aus haushaltsrechtlichen Gründen. Da diese Ausgaben von den Hauseigentümern wieder zu 100% erstattet werden, stellen sie auch eine erhöhte Einnahme dar und haben somit keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf.

Den beantragten Mehrausgaben in Höhe von 240.000 € im Bereich der Kanalisation stehen Einsparungen bei den Sanierung von Kanalteilstrecken (Investitionsnummer I111010.90) in Höhe von 100.000 € gegenüber. Der Kreditbedarf erhöht sich somit absummiert um 20.000 €. Den um 120.000 € erhöhten Verpflichtungsermächtigungen stehen Einsparungen bei den VE für den Siedlerweg in Höhe 85.000 € gegenüber. Absummiert erhöht sich die VE somit lediglich um 35.000 €

Den beantragten Mehrausgaben in Höhe von 60.000 € im Bereich der Wasserversorgung stehen Einsparungen bei dem Siedlerweg in Höhe von 5.000 € (Investitionsnummer I113010.92 gegenüber. Der Kreditbedarf erhöht sich somit absummiert um 55.000 €. Bei den VE ergeben sich keine Einsparungen, sodass sie voll den bisherigen Ansatz um 55.000 € erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0